

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 31.03.2022

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführerin

Augstein, Alisa

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

anwesend ab Prot.-Nr.: 42

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

anwesend ab Prot.-Nr.: 39

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

anwesend ab Prot.-Nr.: 39

anwesend ab Prot.-Nr.: 39

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

anwesend ab Prot.-Nr.: 38

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Verwaltung

Hufnagel, Christian

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 17:49 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 10.03.2022
2. Bekanntgaben
3. Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eichstätt
4. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 37 Vorlage (2022/098)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 10.03.2022

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 10.03.2022 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 8

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 38 Vorlage (2022/099)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 10.03.2022 gefassten Beschlusses sind weggefallen.

Prot. - Nr. 33:

BV Pfahlstraße – Vergabe der Zementmörtelauskleidung der Wasserversorgungsleitung

Beschluss:

Aufgrund des o.a. Sachverhalts stimmt der Werkausschuss, gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer 6 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs, einer Vergabe der Zementmörtelauskleidung der Wasserversorgungsleitung Pfahlstraße zu.

Anwesend: 9

Protokoll-Nr. 39 Vorlage (2022/096)

Betreff: Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eichstätt

Vorgang:

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eichstätt regelt die Abrechnung von Pflichteinsätzen und freiwilligen Leistungen, die nicht zu den „Uraufgaben“ (Brandbekämpfung, Personen-/Tierrettung) der Feuerwehr zählen.

Die Überarbeitung der Satzung ist erforderlich, da die bisherigen Pauschalsätze zur Abrechnung der Einsätze individualisiert werden müssen.

Nach Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags, des Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands, muss jede Kommune auf der Basis der örtlichen Zahlen die Berechnung ihrer individuellen Pauschalsätze zu den einzelnen Fahrzeugen vornehmen.

Dabei fließen Beiträge zu Versicherungen, der Kaufpreis, die jährliche Abschreibung und die durchschnittlich jährliche Fahrleistung (km) der einzelnen Fahrzeuge der Feuerwehren der Stadt Eichstätt in die Berechnung mit ein. Aus diesen Berechnungen ergeben sich dann die zu verrechnenden Pauschalsätze. (Streckenkosten und Ausrückestundenkosten).

Die bisher in der Satzung enthaltenen Servicekosten (freiwillige Leistung der Feuerwehr Eichstätt für Landkreismunicipalitäten und öffentliche Stellen) werden künftig in einem eigenständigen Kostenverzeichnis geführt. Hierfür ist noch eine gesonderte Kalkulation erforderlich, um mindestens eine Kostendeckung für die Stadt Eichstätt gewährleisten zu können. Kostensteigerungen können dadurch künftig zeitnah weiterverrechnet werden, ohne dass eine Satzungsänderung notwendig ist.

Sonstige Änderungen sind redaktioneller Natur und orientieren sich an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter ist der Meinung, dass die Pauschalkosten der Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlage i. H. v. 500,00 € zu niedrig seien. Herr Alberter erkundigt sich, ob der Betrag zwischen 500,00 € und 750,00 € festgesetzt werden könne.

Herr Hufnagel (Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung) antwortet, dass der Betrag von 500,00 € ein fixer Betrag ist und dieser in anderen Kommunen ebenso festgelegt sei. Jedoch sei eine Flexibilität gegeben, die Höhe des Betrages anzupassen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diesbezüglich mit dem Kommandanten der Feuerwehr vor der nächsten Stadtratssitzung am 28.04.2022 nochmals ein Gespräch stattfindet, bevor der Beschluss in der Stadtratssitzung gefasst werde.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die in der Anlage beige-fügte Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eichstätt zu beschließen.

Anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 40

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Niederschrift:

Stadratsmitglied Bacherle erkundigt sich, wie lange der provisorische Verbindungsweg Kneipanlage zur Westenstraße gesperrt ist.

Der Vorsitzende informiert, dass sich im Winter aufgrund von Frost und Sturm Steine gelöst haben und diese heruntergebrochen seien. Der konkrete Zeitpunkt könne noch nicht festgelegt werden. Ziel der Verwaltung sei es, den Weg schnellstmöglich wieder freizugeben.

Anwesend: 12

Vorsitzender:

Protokollführerin:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Alisa Augstein